

Danziger Zeitung.

Nr. 6640.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen kgl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 Sgr. Auswärts 1 R. 20 Sgr. — Inferäte nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Dörff und H. Engler; in Hamburg: Hafenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und die Jäger'sche Buchhandlung; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung.

1871.



Lotterie.

[4. Klasse 7. Siebungstag am 19. April.] Es
fielen 158 Gewinne zu 100 R. auf Nr. 237 845 942
1772 2162 2209 3527 3777 5534 5935 7677 8905 9326
10,482 10,496 11,253 13,228 13,307 13,417 13,513
13,753 14,003 14,381 15,399 16,659 17,092 18,315
18,603 18,694 18,924 20,128 21,297 21,475 22,602
22,959 24,463 25,332 26,191 26,393 26,432 26,869
27,121 27,379 30,012 30,361 30,638 31,469 31,805
34,112 35,188 35,649 36,098 37,392 37,553 37,916
38,409 38,653 39,505 40,152 41,191 41,415 42,210
42,725 43,352 43,445 43,563 44,046 44,619 44,835
44,876 45,130 46,211 46,225 46,855 47,263 47,872
47,961 49,240 49,265 51,181 51,390 51,636 51,664
52,113 52,488 52,821 52,928 53,077 53,903 55,049
55,301 55,306 55,480 56,940 57,271 57,338 57,688
57,961 58,010 59,350 60,119 60,465 61,290 61,393
61,904 62,206 62,617 62,708 62,835 63,278 63,539
64,459 64,957 65,329 66,468 67,223 67,289 68,942
69,156 69,215 69,879 71,245 72,602 73,661 73,825
75,215 75,238 75,685 76,989 77,062 77,468 77,612
77,632 78,171 80,094 80,756 80,798 80,864 81,130
82,847 83,144 83,330 83,711 85,369 85,632 86,433
87,704 87,999 88,344 88,345 88,955 89,065 89,642
91,505 92,127 92,152 93,364 93,724

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen den 20. April, 6 Uhr Abends.

Berlin, 20. April. Reichstag. Die bisherigen drei Präsidenten wurden durch Acclamation für die übrige Dauer der Session wiedergewählt. Hierauf wurden der Antrag Schulzes, betreffend die Gewährung von Diäten, nach längerer Discussion in Verbindung mit einem Amendment Elbe, daß die Reichstagsmitglieder erst von der nächsten Legislaturperiode ab Diäten erhalten sollen, in erster und zweiter Berathung mit 175 gegen 152 Stimmen angenommen. — Darauf folgte die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Beschaffung weiterer, aus Veranlassung des Krieges erforderlicher außerordentlichen Geldmittel. Ohne Discussion wird darüber die zweite Berathung im plenum beschlossen.

Der „Staatsanzeiger“ publiziert heute die neue Reichsverfassung.

Angekommen den 20. April, 8 Uhr Abends.

Versailles, 20. April. Einer Depesche der „Agence Havas“ zufolge hat das Feuer der Infanterie fast aufgehört. In dem vorgestrittenen Raum unter dem Asnières wurden den Insurgents keine neuen abgenommen. Marshall Canrobert ist hier angekommen. Fortwährend treffen neue Truppen hier ein.

Deutschland.

Berlin, 19. April. Die Unglücksbekundung der beiden Wahlen im Reichstag hat eine hohe principielle und praktische Wichtigkeit. Es muß endlich den Herren Landräthen und Priestern ein ernster Denkzettel gegeben werden, darüber, daß Wahlen zur Volksvertretung die freie Meinungsäußerung der Bevölkerung darstellen sollen, aber nicht dazu dienen, irgend welcher besonderen Dienstreise oder Ehregeiz ein Hebel zu sein. Besonders in ländlichen Kreisen ist bekanntlich der Einfluß der kleinen und großen Beamten auf die Wahlen höchst ein ganz gewaltiger. Selbst wenn diese Beamten, was ja bei einiger Geschicklichkeit so leicht ist, alle ungesehlichen Mittel und Drücke vermeiden, können sie der Erzielung regierungsfreundlicher Wahlresultate kräftig nachhelfen. Deshalb ist es dringende Pflicht aller unabhängigen Wähler die Wahlvorbereitung jener Herren scharf zu kontrollieren und jede auch die kleinste Überschreitung ihrer Befugnisse sofort öffentlich zu rügen. Der Reichstag aber schüttet durch energisches Vorgehen bei den Wahlprüfungen am besten die Wähler in ihrer Selbstständigkeit. Hoffentlich werden die beiden Unschuldserklärungen bei künftigen Wahlen ein Fingerzeig für die Landräthe und Geistlichen sein, in ihren Wahlbeeinflussungen etwas mehr Platz zu halten.

Die neueste „Provinzial-Correspondenz“ spricht es noch einmal klar aus, daß die deutsche Regierung eine Einmischung in die inneren Kämpfe Frankreichs weder angeboten hat, noch bestätigt, obgleich 500,000 Mann augenblicklich für solche Zwecke bereit stehen. So wird offiziell bestätigt, was längst vorausgesehen werden konnte. Man wird die Franzosen sich selbst überlassen und nur zusehen, daß sie ihre Verpflichtungen gegen Deutschland erfüllen. Inzwischen sind die Versailler Truppen in den Besitz von Asnières gelangt, die Insurgents von dem linken Seineufer vertrieben und nun kann eine direkte Offensive gegen die reale Hauptstadt unternommen werden. Mit Sturmung der Porte Maillot und direktem Vorstoßkampf auf der breiten Straße, die ins Herz von Paris führt, oder mit einer Überschreitung der Seine bei Asnières und einem Vordringen in die östlichen vom Proletariat bewohnten Vorstädte kann diese Offensive voraussichtlich begonnen werden. Dann drohte ein Straßenkampf bevorstehen, zu dem die Insurgentenführer ganz Paris mit steinernen Barricaden versperren. Die Bevölzung der aufständischen Hauptstadt ist indessen sicher.

Die aus Darmstadt hier eingetroffene Militär-Commission verhandelt wegen einiger nicht unerheblicher Modifizierungen der Militair-Convention, welche voraussichtlich den Wegfall des hessischen Kriegsministeriums, das Aufbören der Selbstständigkeit der hessischen Militairverwaltung und eine andere Formation der Division zur Folge haben dürften. Die Vereinbarungen hierüber sind auf dem Schriftwege angebahnt worden und sollen bereits zweitlich gediehn sein, daß sie nur noch für die gegenwärtige Modifikation perfect zu machen wären.

In der königl. Münze ist man jetzt mit der Prägung der bronzenen Kriegsdenkästen beschäftigt, die an alle Combattanten vertheilt werden sollen. Dieselben werden ganz in der Weise der Denkmünzen von 1813—1814 gefertigt werden, auf der einen Seite nur das eiserne Kreuz, auf der andern die Jahreszahl enthaltend. Getragen werden sie am schwarz-weiß-rothen Bande.

Der Abgeordnete Prince-Smith lehnte die Einladung des Magistrats zu dem Feste durch folgendes Schreiben ab: Einem hochläufigen Magistrat sende ich anliegend zurück die Einladung zu dem Feste im Rathause. Gern würde ich mitwirken bei Einrichtungen, durch welche die wohlhabenden Einwohner Berlins ihren städtischen Vertretern reichliche Mittel zur Repräsentation und Gastlichkeit zur Verfügung stellen. Aber ich kann mich nicht auf allgemeine Unfosten der Steuerzahler bewirken lassen; denn dabei würde mich der Gedanke föhren, daß auch die vor der Thür auf der Straße stehenden ärmeren Buschauer zu den eignlichen Gastgebbern gehören. Hochachtungsvoll John Prince-Smith, Hausbesitzer.

„An der Spitze von Paris — sagt Carl Vogt, bekanntlich das Ideal aller deutschen Demokraten und Kunstmänner — stehen Leute, die nichts gelernt haben als den revolutionären Katechismus von 1793, und die nur vergessen haben, daß seitdem einige Menschenalter vorübergerauscht sind, sonst alles nach der bekannten Schablone: Füllstil der sogenannten Spione, Einreden der Verdächtigen, Ausrauben der Banken, Requiriren der Lebensmittel und übrigen Bedürfnisse, Ausgeben von Assignaten und dabei beständige militärische Aussätzige, sogenannte Festlichkeiten ohne Ende, ohne Sinn und Verstand. Man sperrt alle Straßen mit Barricaden und proclamirt dazu die Freiheit des Handels; man zwinge jeden Waffenfähigen, eine Klinke spazieren zu tragen, und ruft dazu: Geht an Eure Arbeit! Man pocht auf die Heiligkeit des allgemeinen Stimmrechts und erklärt zugleich die aus demselben hervorgegangene Versammlung für Aufrührer. Eine solche Bewegung kann sich nicht halten, sie muß an ihrem inneren Widerspruch zu Grunde gehen.“

München, 18. April. In politischen Kreisen wird, den „H. R.“ zufolge, der Gedanke ventilirt, daß die katholische Kirchenvermögen mit Sequester zu belegen.

Österreich.

Wien, 16. April. General v. Schweinitz wird übermorgen dem Kaiser Franz Joseph sein Beauftragungsschreiben als Gesandter des deutschen Reichs überreichen. Wie verlautet, hat derselbe von Berlin Vorschläge zu einer gemeinsamen Action in der rumänischen Frage mitgebracht. Die Entdeckung, daß der diplomatische Agent Russlands in Bularess, Fr. v. Offenberg, mit Bratiano und Genossen conspierte, um den Hohenzollern Carol I. zu befreiten, soll das Berliner Cabinet bestimmt haben, eine Verständigung mit Österreich anzubahnen.

Frankreich.

Aus Paris. Die letzten Nachrichten sind den Versaillern günstig. Durch die Einnahme des Schlosses Becon beherrschten sie die ganze Halbinsel und konnten Asnières sowohl als Clichy besiegen. Deshalb mussten die Insurgents auch auf dieser weiblichen Seite, wo sie bisher noch sich momentaner Erfolge rühmen konnten, zurückgehen und bald liegt die Enceinte, welche auch schon mehrere Breschen hat, den Angreifern offen. Inzwischen steht es im Innern der Stadt immer trübter aus. Die Verproviantirung wird, wenn vielleicht auch ohne Aufsicht, durch die deutschen Auffstellungen erschwert, Hunger beginnt an der Kraft des Volkes zu nagen, die Unsicherheit wächst, Misstrauen und Unzulänglichkeit untergraben alle Verhältnisse. Hat doch das offizielle Organ der insurrectionellen Regierung einen Artikel von Fr. Phat zu dem feindigen gemacht, worin derselbe verlangt, daß das Eigenthum in Paris geschützt werde. Es scheint jedoch, daß eine solche Maßregel nur auf das Eigenthum derer seine Anwendung finden soll, welche die Commune, wie Thiers, Picard etc. zu Berrähtern erklärte, oder die sich durch die Flucht dem Militärdienste entzogen haben. Ein Decret gegen die Flüchtlinge und Verräther wurde übrigens jeden Augenblick in Paris erwartet. Die Frauen werden zum Barricadenbau verwendet und gegen Pensionszuschüsse angehalten, ihre Männer zum Kampfe anzufeuern. Ein sprechender Beweis für die schwadende Kampfslust der Nationalgarde. Die Zerstörung der Vendôme-Säule ist bis nach Beendigung der Feindseligkeiten vertragt worden, angeblich weil deren Umgebung zu sehr mit Barricaden und Artillerie-Material angefüllt sei, als daß jetzt die für den Abriss jener Säule nötigen Apparate herbeigeschafft und placirt werden könnten. Damit ist denn dies Denkmal des ersten Napoleon wohl definitiv vor Zerstörung gerettet. Trotz der Aussichtslosigkeit des Sieges für die Commune wüßt man doch über die Antwort, welche Thiers auf die Versöhnungsanträge ertheilt hat. Allerdings ist diese wenig entgegenkommend. Fr. Thiers, meint „Eri du Peuple“, verlange, daß die Commune selbst den Hals in die Schlinge stecke, früher sei er „nur ein Möder gewesen, jetzt sei er ein Mörder und ein Narr zugleich“. Rochefort glaubt im „Mot d'Ordre“ aus dem Bericht zu erkennen, daß Fr. Thiers sich in Versailles aus Verzweiflung dem Trunk ergeben habe. Der „Bengeur“ meint, Thiers könne durch sein Wort die 650 „Bauern“ nicht binden und es würde die Unterwerfung der Commune nur zu Nachorgien Seitens der Nationalversammlung föhren. Die Antwort des Fr. Thiers ist nur noch ein Verbrechen mehr in dem

Schuldbuch dieses Missethäters“, so schließt er. Bei den Wahlen hat Paris sich schwach betheiligt und sehr viele der Commune ungünstige Stimmen abgegeben. Auch das ist ein Beweis, daß die Insurrection mehr und mehr Boden verliert und ihrer Ende entgegensteht. Nachdem die Commune sich gleichzeitig als despatisch und ohnmächtig, als unpraktisch und unmöglich, als unlogisch und willkürlich erwiesen hat, ist ihr inzwischen auch ihren Anhängern gegenüber der Reiz, der Neuheit abhanden gekommen und so ist sie bloß noch im Stande, einen Eindruck zu machen: den der Gleichtüchtigkeit, — bekanntlich das Schlimmste, was einer Regierung passieren kann. Die neueste Revolution liegt in den letzten Blättern.

* Der Straßenkampf in Paris steht voraussichtlich in den nächsten Tagen bevor. Dazu hat man die ganze Stadt mit Barricaden bewehrt und indem die Verhältnisse in Frankreich derartig seien, daß die Bonapartisten auf einen Erfolg ihrer Pläne zählen. Zwischen Merode und Antonelli herrschen neuerlich wieder ernste Spannungen. — Wie der „Agence Havas“ geschrieben wird, dürfte das Garantiegesetz in der ihm von der italienischen Deputiertenkammer gegebenen Gestalt im Senat nicht zur Annahme gelangen. Namentlich finden die Bestimmungen, durch welche die vaticanischen Bibliotheken und Museen zu Staatsgegenthum erklärt werden, Anstoß, zumal nicht nachweisbar ist, daß die Päpste dieselben aus Staatsmitteln gestiftet haben. Ferner wünscht man eine unbedingte Immunität des päpstlichen Palastes, so daß derselbe ohne Erlaubnis des Papstes von den italienischen Behörden nicht betreten werden soll, endlich aber soll das Maximum der Befreiung der dem Papst zugesandten Haushalt fixiert werden.

Napoli, 17. April. Nach der „Capitale“ hat der Papst ein Telegramm aus Frankreich erhalten, worin ihm gerichtet wird, sich möglichst ruhig zu verhalten, indem die Verhältnisse in Frankreich derartig seien, daß die Bonapartisten auf einen Erfolg ihrer Pläne zählen. Zwischen Merode und Antonelli herrschen neuerlich wieder ernste Spannungen. — Wie der „Agence Havas“ geschrieben wird, dürfte das Garantiegesetz in der ihm von der italienischen Deputiertenkammer gegebenen Gestalt im Senat nicht zur Annahme gelangen. Namentlich finden die Bestimmungen, durch welche die vaticanischen Bibliotheken und Museen zu Staatsgegenthum erklärt werden, Anstoß, zumal nicht nachweisbar ist, daß die Päpste dieselben aus Staatsmitteln gestiftet haben. Ferner wünscht man eine unbedingte Immunität des päpstlichen Palastes, so daß derselbe ohne Erlaubnis des Papstes von den italienischen Behörden nicht betreten werden soll, endlich aber soll das Maximum der Befreiung der dem Papst zugesandten Haushalt fixiert werden.

Neapel, 17. April. Die Eröffnung der internationalen maritimen Ausstellung war sehr feierlich. Die Schiffe prangten sämmtlich im Flaggenstiel. Der Menschenzudrang war enorm. Nur die Geladenen erhielten Eintritt. Zwei Broschüren wurden als Eröffnungssreden vorgelesen. Das Fest war im Ganzen mehr italienisch-militärisch, als international-industriell. Die Ausstellung ist fast nur zur Hälfte maritim.

Türkei.

Wie man der „Eib. Btg.“ aus Wien berichtet, hat Fürst Bismarck in Constantinopel angekommen, die deutsche Regierung werde sich an die suzeräne Macht halten müssen, falls wieder Unordnungen in Bularess vorfallen sollten, zumal wenn Deutsche darunter zu leiden haben würden. Die Befreiung erwähnte, sie übernehme bereitwillig diese Verantwortlichkeit, selbstverständlich jedoch unter der Voraussetzung, daß dann auch ihrem militärischen Einschreiten in Rumänien kein Hinderniß bereitet werde. Hierauf ist noch keine Rückäußerung erfolgt.

Rumänen.

Bularess, 10. April. Herr Osenheim, der Generaldirektor der Lemberg-Czernowitz-Jassy Eisenbahn, ist hier gewesen, um die von Rumänen garantirten Binsen einzufordern. Hätte Osenheim sich seine Zeit wählen können, so würde er sich gewiß nicht eine Woche ausgesucht haben, in welcher sich keine 1½ Lei in den Staatskassen befinden, um 1½ Millionen einzufordern; aber da er Ende dieses Monats in der Generalversammlung einen Rechenschaftsbericht vorlegen muß, so hatte er keine Wahl. Natürlich kann er seinen Actionären kein Geld mitbringen; aber er bringt ihnen wenigstens einen Staatsbon, durch welchen die rumänische Regierung die schwedende Schuld des Landes um 1½ Millionen vergrößert hat. Wenn es der Regierung gelingt eine Kammer zu Stande zu bringen, in der sie die Mehrheit hat, wenn sie dann das Anleihegesetz durchbringt, wenn sie endlich auch Kapitalisten findet, welche bereit sind Rumänen eine Anleihe zu machen, so werden die garantirten 1½ Millionen Binsen eben so gezahlt werden wie die anderen 80 Millionen der schwedenden Schuld. Leider aber liegen die Ausichten dazu noch in weiter Ferne, und ein zweites müssen sich die Actionäre mit dem Stück Papier trösten, welches Osenheim ihnen mitbringt.

Amerika.

Das Ergebnis des Census von 1870 ist jetzt veröffentlicht worden, und obgleich sehr locker und unvollständig genommen, zeigt sich doch eine bedeutende Zunahme der Bevölkerung, nämlich von 38,538,180 Einwohnern im J. 1870 gegen 31,443,321 im J. 1860; während die Bevölkerung der östlichen Staaten stationär blieb, oder unbedeutend zunahm, vermehrte sich die des großen Westens von 50 bis 300 Prozent; die Einwohnerzahl San Francisco's stieg von 56,802 auf 147,482. — Die Kosten des Baus der Central-Pacific-Eisenbahn (von Ogden in Utah bis Dallas) betrugen 127,248,840 Doll., und die Einnahmen im J. 1870 nicht weniger als 17,439,006 Doll.

Asien.

Bombay, 25. März. Eine in Cochinchina gegen die Franzosen ausgebrochene Rebellion wurde unterdrückt und der Anführer der Aufständischen gefangen genommen. — Die letzten Berichte aus Japan lauten ungünstig; es kam zu wiederholten Conflicten zwischen dem herrschenden Feudaladel und der Bevölkerung. In Sinschin z. B. wollte die Central-Regierung ein Quantum von Lokalpapier eingießen, ohne dafür einen Erlös zu geben, was große Aufregung verursachte. Nachdem der Anführer der Bewegung enthaftet worden, erhob sich das Volk, stieß die Stadt in Brand, erfüllte das Schloß des Fürsten und schlug zwei Beamte an. Einige Tage später wurde der Fürst selbst entlassen. Truppen, die gegen die Aufständischen entsendet worden waren, geschlagen; der Mikado kann aber keine Verstär-

kungen schicken. — Aus China wird gemeldet, Tseng-Kwo-Tan habe großen Aufschub gegeben, weil er gegen die Fremden zu wenig Energie entwickelt habe. Die Chinesen wollen nun auch Kunden und Gewehre fabricieren.

Teleg. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 20. April, 10 Uhr Abends.
Stuttgart, 20. April. Einer königlichen Entschließung zufolge macht das Cultusministerium bekannt, daß die Regierung den in den Allocutionen vom 24. April und 18. Juli 1870 bekannt gemachten Concilsbeschlüssen, insbesondere dem Dogma von der Unfehlbarkeit, keinerlei Rechtswirkung auf die staatlichen oder bürgerlichen Verhältnisse zugesetzt.

Danzig, den 21. April.

* Wir sind bekanntlich stets gern geneigt gewesen, es öffentlich anzuerkennen, wenn die Stettiner Bahngesellschaft durch bereitwilligeres Eingehen auf die Wünsche des Publikums die Direction der Kgl. Ostbahn an Coulanz übertrat; heute sind wir zur Klage gegen die erstgenannte Gesellschaft veranlaßt, da sie eine bei Beginn der Fahrten nach Sopot ic. im vorigen Jahre eingeführte Belästigung des Publikums, nämlich die Abstempelung der Tageskarten (die damals in Folge allgemeiner Opposition bald wieder aufgegeben wurde), dieses Jahr wieder eingeführt hat. Die Retourbillets der Kgl. Ostbahn sind so eingerichtet, daß die Controle die lästige und bei großem Gedränge oft unmögliche Abstempelung nicht erachtet; mag sie sich der Stettiner Direction ihre Tageskarten nach diesem Muster einrichten; es wird in ihrem eigenen Interesse liegen, wenn das fahrläufige Publikum durch die getroffenen Einrichtungen animirt, aber nicht entwöhnt wird.

* Dem Kaufmann und Brauerbesitzer Kähler zu Königsberg ist der K. Kronen-Orden 4. Classe, dem Schulen Kubat zu Eszerleben (Kreis Stallupönen) das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

* Der Dirigent des litauischen Seminars zu Königsberg, Prediger und Prof. Kurschat, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Kal. Universität dafelbst ernannt.

II Elbing, 19. April. Vor langer Zeit machte ich Ihnen von einem Erkenntnis des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzstreit Mittellung, wonach dem hiesigen Magistrat das Recht abgesprochen wurde, rückläufige Communalsteuern von der hiesigen Bankcommandite im Rechtswege einfordern zu dürfen. Zu den Gründern war betont, daß der Rechtsweg für die Communalbehörde nicht zulässig und auch gar nicht nötig sei, weil dieselbe das Recht der Administration in einer Exekution gegen den Censiten habe, welcher dadurch zur Klage gegen die Steuerbehörde auf Betreibung gezwungen wird, die nach den Landesgesetzen unbedenklich zulässig sei. In Folge dessen wollte der Magistrat von seinem Executionsrecht gegen die Bankcommandite Gebraude machen, wurde daran aber durch die Aufsichtsbehörde gehindert. Namentlich hat der hr. Oberpräsident und kürzlich auch der hr. Minister des Innern entschieden, daß der Magistrat von der Betreibung der qu. Steuerbeiträge — beiläufig bemerk't gegen 5000 R. Abstand zu nehmen habe, weil dieselben zu einer Zeit veranlagt seien, als die Staatsbehörden noch die Belebung der Bank überhaupt für unzulässig erachteten. Dadurch ist diese Angelegenheit in ein Stadium getreten, in welchem es für die Stadtbehörde Pflicht wird, die dem Abgeordnetenhaus zur Abhilfe vorzutragen. Über die Frage, ob jemand zur Zahlung einer Steuer verpflichtet, oder ob er davon befreit sei, ist nämlich der Rechtsweg an sich zulässig. Die bisherige Rechtsanwendung des höchsten Gerichtshofs war aber die, daß die Klage

nicht der Steuerbehörde, sondern nur dem Besteuer ten zustehe. Es leuchtet ein, daß dies an sich genügend ist, da nach dem Gesetz vom 30. Juli 1853 den Magistraten wegen Betreibung gehörig veranlagter Communalsteuern das Recht der Pfändung zusteht. Durch exekutive Einziehung des Steuerbetrages wird der Genfer veranlaßt, die Frage der Steuerfreiheit vor den Richter zu bringen, um sein Geld wieder zu erlangen. Im vorliegenden Falle ist nun der Magistrat durch die Entscheidung der hiesigen Aufsichtsinstanz daran gehindert, seine ihm gesetzlich zustehende Recht der Exekution auszuüben und dadurch die Bankcommandite zu zwingen, die behauptete Steuerfreiheit für eine Zeit im Prozeß auszuführen. Es wird interessant sein, zu erfahren, ob das den Staatsbehörden durch § 76 der Städteordnung eingeräumte allgemeine Aufsichtsrecht iowit reicht, um genüf. Fällen, wie hier, die Landesgesetze zum Nachtheil der Communen zu suspendiren. — Aus Donauelchingen in Baden ist an den hiesigen Magistrat, wie wohl auch an die Magisträte anderer größerer Städte, die Aufforderung ergangen, für die Gründung einer neuen Bibliothek in Straßburg — die alte ging bekanntlich beim Bombardement zu Grunde — durch Schenkung von Doubletten behilflich zu sein. Wie hören, daß der Stadtbibliothek, hr. Prof. Dr. Neusch, über 100 Werke als solche bezeichnet hat, welche ohne Nachfrage für unsere Stadtbibliothek abgegeben werden könnten. Hoffentlich werden seiner Zeit auch die Stadtverordneten damit einverstanden sein, durch geschwerte Ueberlastung der Bücher das gute Werk fördern zu helfen.

x Coniz, 19. April. Die Lehrer des hiesigen Gymnasiums, welche sich dem Proteste gegen die Unfehlbarkeit des Papstes angeschlossen, haben an der Darstellung der Sakramente am Osterfeiertag nicht teilgenommen, weil sie sich einer Zurückweisung nicht erachtet; mag sie sich der Stettiner Direction

ihre Tageskarten nach diesem Muster einrichten; es wird in ihrem eigenen Interesse liegen, wenn das

fahrläufige Publikum durch die getroffenen Einrich-

tungen animirt, aber nicht entwöhnt wird.

* Dem Kaufmann und Brauerbesitzer Kähler zu Königsberg ist der K. Kronen-Orden 4. Classe, dem Schulen Kubat zu Eszerleben (Kreis Stallupönen) das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

* Der Dirigent des litauischen Seminars zu Königsberg, Prediger und Prof. Kurschat, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Kal. Universität dafelbst ernannt.

III Elbing, 19. April. Vor langer Zeit machte ich Ihnen von einem Erkenntnis des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzstreit Mittellung, wonach dem hiesigen Magistrat das Recht abgesprochen wurde, rückläufige Communalsteuern von der hiesigen Bankcommandite im Rechtswege einfordern zu dürfen. Zu den Gründern war betont, daß der Rechtsweg für die Communalbehörde nicht zulässig und auch gar nicht nötig sei, weil dieselbe das Recht der Administration in einer Exekution gegen den Censiten habe, welcher dadurch zur Klage gegen die Steuerbehörde auf Betreibung gezwungen wird, die nach den Landesgesetzen unbedenklich zulässig sei. In Folge dessen wollte der Magistrat von seinem Executionsrecht gegen die Bankcommandite Gebraude machen, wurde daran aber durch die Aufsichtsbehörde gehindert. Namentlich hat der hr. Oberpräsident und kürzlich auch der hr. Minister des Innern entschieden, daß der Magistrat von der Betreibung der qu. Steuerbeiträge — beiläufig bemerk't gegen 5000 R. Abstand zu nehmen habe, weil dieselben zu einer Zeit veranlagt seien, als die Staatsbehörden noch die Belebung der Bank überhaupt für unzulässig erachteten. Dadurch ist diese Angelegenheit in ein Stadium getreten, in welchem es für die Stadtbehörde Pflicht wird, die dem Abgeordnetenhaus zur Abhilfe vorzutragen. Über die Frage, ob jemand zur Zahlung einer Steuer verpflichtet, oder ob er davon befreit sei, ist nämlich der Rechtsweg an sich zulässig. Die bisherige Rechtsanwendung des höchsten Gerichtshofs war aber die, daß die Klage

nicht der Steuerbehörde, sondern nur dem Besteuer ten zustehe. Es leuchtet ein, daß dies an sich genügend ist, da nach dem Gesetz vom 30. Juli 1853 den Magistraten wegen Betreibung gehörig veranlagter Communalsteuern das Recht der Pfändung zusteht. Durch exekutive Einziehung des Steuerbetrages wird der Genfer veranlaßt, die Frage der Steuerfreiheit vor den Richter zu bringen, um sein Geld wieder zu erlangen. Im vorliegenden Falle ist nun der Magistrat durch die Entscheidung der hiesigen Aufsichtsinstanz daran gehindert, seine ihm gesetzlich zustehende Recht der Exekution auszuüben und dadurch die Bankcommandite zu zwingen, die behauptete Steuerfreiheit für eine Zeit im Prozeß auszuführen. Es wird interessant sein, zu erfahren, ob das den Staatsbehörden durch § 76 der Städteordnung eingeräumte allgemeine Aufsichtsrecht iowit reicht, um genüf. Fällen, wie hier, die Landesgesetze zum Nachtheil der Communen zu suspendiren. — Aus Donauelchingen in Baden ist an den hiesigen Magistrat, wie wohl auch an die Magisträte anderer größerer Städte, die Aufforderung ergangen, für die Gründung einer neuen Bibliothek in Straßburg — die alte ging bekanntlich beim Bombardement zu Grunde — durch Schenkung von Doubletten behilflich zu sein. Wie hören, daß der Stadtbibliothek, hr. Prof. Dr. Neusch, über 100 Werke als solche bezeichnet hat, welche ohne Nachfrage für unsere Stadtbibliothek abgegeben werden könnten. Hoffentlich werden seiner Zeit auch die Stadtverordneten damit einverstanden sein, durch geschwerte Ueberlastung der Bücher das gute Werk fördern zu helfen.

x Coniz, 19. April. Die Lehrer des hiesigen Gymnasiums, welche sich dem Proteste gegen die Unfehlbarkeit des Papstes angeschlossen, haben an der Darstellung der Sakramente am Osterfeiertag nicht teilgenommen, weil sie sich einer Zurückweisung nicht erachtet; mag sie sich der Stettiner Direction

ihre Tageskarten nach diesem Muster einrichten; es wird in ihrem eigenen Interesse liegen, wenn das

fahrläufige Publikum durch die getroffenen Einrich-

tungen animirt, aber nicht entwöhnt wird.

* Dem Kaufmann und Brauerbesitzer Kähler zu Königsberg ist der K. Kronen-Orden 4. Classe, dem Schulen Kubat zu Eszerleben (Kreis Stallupönen) das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

* Der Dirigent des litauischen Seminars zu Königsberg, Prediger und Prof. Kurschat, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Kal. Universität dafelbst ernannt.

III Elbing, 19. April. Vor langer Zeit machte ich Ihnen von einem Erkenntnis des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzstreit Mittellung, wonach dem hiesigen Magistrat das Recht abgesprochen wurde, rückläufige Communalsteuern von der hiesigen Bankcommandite im Rechtswege einfordern zu dürfen. Zu den Gründern war betont, daß der Rechtsweg für die Communalbehörde nicht zulässig und auch gar nicht nötig sei, weil dieselbe das Recht der Administration in einer Exekution gegen den Censiten habe, welcher dadurch zur Klage gegen die Steuerbehörde auf Betreibung gezwungen wird, die nach den Landesgesetzen unbedenklich zulässig sei. In Folge dessen wollte der Magistrat von seinem Executionsrecht gegen die Bankcommandite Gebraude machen, wurde daran aber durch die Aufsichtsbehörde gehindert. Namentlich hat der hr. Oberpräsident und kürzlich auch der hr. Minister des Innern entschieden, daß der Magistrat von der Betreibung der qu. Steuerbeiträge — beiläufig bemerk't gegen 5000 R. Abstand zu nehmen habe, weil dieselben zu einer Zeit veranlagt seien, als die Staatsbehörden noch die Belebung der Bank überhaupt für unzulässig erachteten. Dadurch ist diese Angelegenheit in ein Stadium getreten, in welchem es für die Stadtbehörde Pflicht wird, die dem Abgeordnetenhaus zur Abhilfe vorzutragen. Über die Frage, ob jemand zur Zahlung einer Steuer verpflichtet, oder ob er davon befreit sei, ist nämlich der Rechtsweg an sich zulässig. Die bisherige Rechtsanwendung des höchsten Gerichtshofs war aber die, daß die Klage

nicht der Steuerbehörde, sondern nur dem Besteuer ten zustehe. Es leuchtet ein, daß dies an sich genügend ist, da nach dem Gesetz vom 30. Juli 1853 den Magistraten wegen Betreibung gehörig veranlagter Communalsteuern das Recht der Pfändung zusteht. Durch exekutive Einziehung des Steuerbetrages wird der Genfer veranlaßt, die Frage der Steuerfreiheit vor den Richter zu bringen, um sein Geld wieder zu erlangen. Im vorliegenden Falle ist nun der Magistrat durch die Entscheidung der hiesigen Aufsichtsinstanz daran gehindert, seine ihm gesetzlich zustehende Recht der Exekution auszuüben und dadurch die Bankcommandite zu zwingen, die behauptete Steuerfreiheit für eine Zeit im Prozeß auszuführen. Es wird interessant sein, zu erfahren, ob das den Staatsbehörden durch § 76 der Städteordnung eingeräumte allgemeine Aufsichtsrecht iowit reicht, um genüf. Fällen, wie hier, die Landesgesetze zum Nachtheil der Communen zu suspendiren. — Aus Donauelchingen in Baden ist an den hiesigen Magistrat, wie wohl auch an die Magisträte anderer größerer Städte, die Aufforderung ergangen, für die Gründung einer neuen Bibliothek in Straßburg — die alte ging bekanntlich beim Bombardement zu Grunde — durch Schenkung von Doubletten behilflich zu sein. Wie hören, daß der Stadtbibliothek, hr. Prof. Dr. Neusch, über 100 Werke als solche bezeichnet hat, welche ohne Nachfrage für unsere Stadtbibliothek abgegeben werden könnten. Hoffentlich werden seiner Zeit auch die Stadtverordneten damit einverstanden sein, durch geschwerte Ueberlastung der Bücher das gute Werk fördern zu helfen.

x Coniz, 19. April. Die Lehrer des hiesigen Gymnasiums, welche sich dem Proteste gegen die Unfehlbarkeit des Papstes angeschlossen, haben an der Darstellung der Sakramente am Osterfeiertag nicht teilgenommen, weil sie sich einer Zurückweisung nicht erachtet; mag sie sich der Stettiner Direction

ihre Tageskarten nach diesem Muster einrichten; es wird in ihrem eigenen Interesse liegen, wenn das

fahrläufige Publikum durch die getroffenen Einrich-

tungen animirt, aber nicht entwöhnt wird.

* Dem Kaufmann und Brauerbesitzer Kähler zu Königsberg ist der K. Kronen-Orden 4. Classe, dem Schulen Kubat zu Eszerleben (Kreis Stallupönen) das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

* Der Dirigent des litauischen Seminars zu Königsberg, Prediger und Prof. Kurschat, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Kal. Universität dafelbst ernannt.

III Elbing, 19. April. Vor langer Zeit machte ich Ihnen von einem Erkenntnis des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzstreit Mittellung, wonach dem hiesigen Magistrat das Recht abgesprochen wurde, rückläufige Communalsteuern von der hiesigen Bankcommandite im Rechtswege einfordern zu dürfen. Zu den Gründern war betont, daß der Rechtsweg für die Communalbehörde nicht zulässig und auch gar nicht nötig sei, weil dieselbe das Recht der Administration in einer Exekution gegen den Censiten habe, welcher dadurch zur Klage gegen die Steuerbehörde auf Betreibung gezwungen wird, die nach den Landesgesetzen unbedenklich zulässig sei. In Folge dessen wollte der Magistrat von seinem Executionsrecht gegen die Bankcommandite Gebraude machen, wurde daran aber durch die Aufsichtsbehörde gehindert. Namentlich hat der hr. Oberpräsident und kürzlich auch der hr. Minister des Innern entschieden, daß der Magistrat von der Betreibung der qu. Steuerbeiträge — beiläufig bemerk't gegen 5000 R. Abstand zu nehmen habe, weil dieselben zu einer Zeit veranlagt seien, als die Staatsbehörden noch die Belebung der Bank überhaupt für unzulässig erachteten. Dadurch ist diese Angelegenheit in ein Stadium getreten, in welchem es für die Stadtbehörde Pflicht wird, die dem Abgeordnetenhaus zur Abhilfe vorzutragen. Über die Frage, ob jemand zur Zahlung einer Steuer verpflichtet, oder ob er davon befreit sei, ist nämlich der Rechtsweg an sich zulässig. Die bisherige Rechtsanwendung des höchsten Gerichtshofs war aber die, daß die Klage

nicht der Steuerbehörde, sondern nur dem Besteuer ten zustehe. Es leuchtet ein, daß dies an sich genügend ist, da nach dem Gesetz vom 30. Juli 1853 den Magistraten wegen Betreibung gehörig veranlagter Communalsteuern das Recht der Pfändung zusteht. Durch exekutive Einziehung des Steuerbetrages wird der Genfer veranlaßt, die Frage der Steuerfreiheit vor den Richter zu bringen, um sein Geld wieder zu erlangen. Im vorliegenden Falle ist nun der Magistrat durch die Entscheidung der hiesigen Aufsichtsinstanz daran gehindert, seine ihm gesetzlich zustehende Recht der Exekution auszuüben und dadurch die Bankcommandite zu zwingen, die behauptete Steuerfreiheit für eine Zeit im Prozeß auszuführen. Es wird interessant sein, zu erfahren, ob das den Staatsbehörden durch § 76 der Städteordnung eingeräumte allgemeine Aufsichtsrecht iowit reicht, um genüf. Fällen, wie hier, die Landesgesetze zum Nachtheil der Communen zu suspendiren. — Aus Donauelchingen in Baden ist an den hiesigen Magistrat, wie wohl auch an die Magisträte anderer größerer Städte, die Aufforderung ergangen, für die Gründung einer neuen Bibliothek in Straßburg — die alte ging bekanntlich beim Bombardement zu Grunde — durch Schenkung von Doubletten behilflich zu sein. Wie hören, daß der Stadtbibliothek, hr. Prof. Dr. Neusch, über 100 Werke als solche bezeichnet hat, welche ohne Nachfrage für unsere Stadtbibliothek abgegeben werden könnten. Hoffentlich werden seiner Zeit auch die Stadtverordneten damit einverstanden sein, durch geschwerte Ueberlastung der Bücher das gute Werk fördern zu helfen.

x Coniz, 19. April. Die Lehrer des hiesigen Gymnasiums, welche sich dem Proteste gegen die Unfehlbarkeit des Papstes angeschlossen, haben an der Darstellung der Sakramente am Osterfeiertag nicht teilgenommen, weil sie sich einer Zurückweisung nicht erachtet; mag sie sich der Stettiner Direction

ihre Tageskarten nach diesem Muster einrichten; es wird in ihrem eigenen Interesse liegen, wenn das

fahrläufige Publikum durch die getroffenen Einrich-

tungen animirt, aber nicht entwöhnt wird.

* Dem Kaufmann und Brauerbesitzer Kähler zu Königsberg ist der K. Kronen-Orden 4. Classe, dem Schulen Kubat zu Eszerleben (Kreis Stallupönen) das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

* Der Dirigent des litauischen Seminars zu Königsberg, Prediger und Prof. Kurschat, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Kal. Universität dafelbst ernannt.

III Elbing, 19. April. Vor langer Zeit machte ich Ihnen von einem Erkenntnis des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzstreit Mittellung, wonach dem hiesigen Magistrat das Recht abgesprochen wurde, rückläufige Communalsteuern von der hiesigen Bankcommandite im Rechtswege einfordern zu dürfen. Zu den Gründern war betont, daß der Rechtsweg für die Communalbehörde nicht zulässig und auch gar nicht nötig sei, weil dieselbe das Recht der Administration in einer Exekution gegen den Censiten habe, welcher dadurch zur Klage gegen die Steuerbehörde auf Betreibung gezwungen wird, die nach den Landesgesetzen unbedenklich zulässig sei. In Folge dessen wollte der Magistrat von seinem Executionsrecht gegen die Bankcommandite Gebraude machen, wurde daran aber durch die Aufsichtsbehörde gehindert. Namentlich hat der hr. Oberpräsident und kürzlich auch der hr. Minister des Innern entschieden, daß der Magistrat von der Betreibung der qu. Steuerbeiträge — beiläufig bemerk't gegen 5000 R. Abstand zu nehmen habe, weil dieselben zu einer Zeit veranlagt seien, als die Staatsbehörden noch die Belebung der Bank überhaupt für unzulässig erachteten. Dadurch ist diese Angelegenheit in ein Stadium getreten, in welchem es für die Stadtbehörde Pflicht wird, die dem Abgeordnetenhaus zur Abhilfe vorzutragen. Über die Frage, ob jemand zur Zahlung einer Steuer verpflichtet, oder ob er davon befreit sei, ist nämlich der Rechtsweg an sich zulässig. Die bisherige Rechtsanwendung des höchsten Gerichtshofs war aber die, daß die Klage

nicht der Steuerbehörde, sondern nur dem Besteuer ten zustehe. Es leuchtet ein, daß dies an sich genügend ist, da nach dem Gesetz vom 30. Juli 1853 den Magistraten wegen Betreibung gehörig veranlagter Communalsteuern das Recht der Pfändung zusteht. Durch exekutive Einziehung des Steuerbetrages wird der Genfer veranlaßt, die Frage der Steuerfreiheit vor den Richter zu bringen, um sein Geld wieder zu erlangen. Im vorliegenden Falle ist nun der Magistrat durch die Entscheidung der hiesigen Aufsichtsinstanz daran gehindert, seine ihm gesetzlich zustehende Recht der Exekution auszuüben und dadurch die Bankcommandite zu zwingen, die behauptete Steuerfreiheit für eine Zeit im Prozeß auszuführen. Es wird interessant sein, zu erfahren, ob das den Staatsbehörden durch § 76 der Städteordnung eingeräumte allgemeine Aufsichtsrecht iowit reicht, um genüf. Fällen, wie hier, die Landesgesetze zum Nachtheil der Communen zu suspendiren. — Aus Donauelchingen in Baden ist an den hiesigen Magistrat, wie wohl auch an die Magisträte anderer größerer Städte, die Aufforderung ergangen, für die Gründung einer neuen Bibliothek in Straßburg — die alte ging bekanntlich beim Bombardement zu Grunde — durch Schenkung von Doubletten behilflich zu sein. Wie hören, daß der Stadtbibliothek, hr. Prof. Dr. Neusch, über 100 Werke als solche bezeichnet hat, welche ohne Nachfrage für unsere Stadtbibliothek abgegeben werden könnten. Hoffentlich werden seiner Zeit auch die Stadtverordneten damit einverstanden sein, durch geschwerte Ueberlastung der Bücher das gute Werk fördern zu helfen.

x Coniz, 19. April. Die Lehrer des hiesigen Gymnasiums, welche sich dem Proteste gegen die Unfehlbarkeit des Papstes angeschlossen, haben an der Darstellung der Sakramente am Osterfeiertag nicht teilgenommen, weil sie sich einer Zurückweisung nicht erachtet; mag sie sich der Stettiner Direction

ihre Tageskarten nach diesem Muster einrichten; es wird in ihrem eigenen Interesse liegen, wenn das

fahrläufige Publikum durch die getroffenen Einrich-

tungen animirt, aber nicht entwöhnt wird.

* Dem Kaufmann und Brauerbesitzer Kähler zu Königsberg ist der K. Kronen-Orden 4. Classe, dem Schulen Kubat zu Eszerleben (Kreis Stallupönen) das Allgemeine Ehrenze

Bekanntmachung.

Die Chaussee-Geld-hebestelle Düsseldorf bei Marienburg soll vom 1. Juli cr. ab anderweit auf 3 Jahre verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf Sonnabend, den 6. Mai cr.

Nachmittags 2 Uhr, im Bureau des Bau-Inspectors Diethoff in Marienburg anberaumt, zu welchem Bie-

tungslustige eingeladen werden.

Bedingungen können im Bureau des vor- bezeichneten Herrn sowie auf dem Landrats- Amte hiermit eingesehen werden.

Stuhm, den 12. April 1871.

Die Chausseebau-Commission des Stuhmer Kreises. (3347)

Neueste Getreideparitäts- und Reduc- tionstabellen offerirt à 6 Sgr. und resp. 4 Sgr. Ed. Klitzkoński, (3729) Comtoir: Hell, Geistgasse 59.

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir, um dem inserirenden Publizistum den Verkehr mit unserer Firma zu erleichtern, dem Herrn

Otto Lindemann in Danzig,

Ziegengasse No. 1, bevollmächtigt haben, Annonen-Aufträge für uns unter denselben günstigen Bedingungen entgegenzunehmen, welche wir selbst den Ins- serten gewähren und bitten wir, die Ver- mittlung des Herrn O. Lindemann all- seitig in Anspruch zu nehmen.

Die Annonen-Expedition

Haasenstein & Vogler

in Hamburg, Berlin, Leipzig, Breslau, Köln,

Lübeck, Dresden, Chemnitz, Halle a. S.,

Frankfurt a. M., München, Nürnberg,

Stuttgart, Wien, Basel, Zürich, St. Gallen,

Genua.

Mit Bezug auf vorstehende Bekannt- machung empfiehle ich mich dem inserirenden Publizistum dieser Stadt und der Provinz zur Beförderung von Annonen in alle in- und ausländische Zeitungen unter coulante Bedingungen.

Otto Lindemann,
Ziegengasse No. 1.

Die neuesten Muster
in Damentaschen empfiehlt
in reichhaltiger Aus-
wahl

Louis Loewensohn,
17. Langgasse 17.

Die modernsten Wiener
Promenaden-Tächer sind
eingetroffen.

Louis Loewensohn,
17. Langgasse 17.

Zu Fabrikpreisen empfiehle mein großes Lager
Portemonees, Brief- u. Cigar- rentaschen, Notizbücher, alle Sorten Mappen, Damentaschen im billigsten und elegantesten Genre.
Preis, Portchaisengasse 3 (nahe der Post).

Keine in Holz gefertigte Rahmen trafen wieder ein und werden alle anderen Arten Einrahmungen von großen Bildern, Kränze, Photogra phien jeder Größe zu billigen Preisen schön und sauber ausgeführt. Proben aller Rahmen liegen siebzur Ansicht. (3728)

Frische Kieler Sprotten,
8 Sgr. pro Pfund,
empfiehlt

J. G. Amort,
Langgasse 4. (3726)

Gänseleber-Pasteten,
Chesterkäse,
Astrachaner Perl-Caviar,

Ital. Maronen,
Gothaer Cervelat- und
Trüffel-Leberwurst,

Astrach. Schootenkerne,
Spargel,

Champignons, Trüffeln, Krebs- schwänze, sowie verschiedene Sorten eingemachte Früchte empfiehlt

J. G. Amort,
Langgasse 4. (3726)

Gehör-Oel

vom Apotheker C. Chop, Hamburg, heißt die Taubheit, wenn sie nicht angeboren und bekämpft steht alle mit Harthörigkeit verbundenen Leid. Alleinige Niederlage für Danzig bei Herrn

Albert Neumann, Langenmarkt 38.

Sichere Hilfe

gegen die Verschleimungen des Halses, der Luftwege und Brustorgane, sowie ihre Folge- austände, wie Husten, Heiserkeit, Katarh des Kehlkopfes, Magens, Drüseneiden, Schleim- auswurf, Brustschmerzen und Nerveneiden, auswirkt, durch ein bewährtes, na- türliches Heilverfahren meiner vegetabilischen Nahr-, Säfte- und Blutbildungsmittel. Bro- schüre nebst Empfehlungen gratis bei

Otto Wölle, Breslau,

Alte Juntentritraße 25.

Per Postanweisung: Hrn. Otto Wölle, Breslau.

Schicken Sie mir umgehend 3 Cartons Thee. Ich bin durch Ihre Mittel vollkommen genesen und ermächtige Sie hierdurch von diesem Zeugnis zum Heile der Menschheit öffentlichen Gebrauch zu machen.

Sobotta bei Flecken.

Probst Bujina.

Wasserheilanstalt Königsbrunn.

Station Königsbrunn, Sächs. Schweiz.

Dir. Dr. Putzar.

Gardinen, Möbelstoffe, Tischdecken in reicher Auswahl, ferner eine Partie brochirter Gardinen zu zurück- gesetzten Preisen empfiehlt

J. D. Meissner.

Eine große Anzahl landwirtschaftlicher Maschinen aus ver- schiedenen Fabriken:

Drills — Düngerstreuer — Pferdehaken — Cultivato- ren — Kleesämaschinen — Mähemaschinen — Häcksel- maschinen — Mübbenschneider — Dölkuchenbrecher — Schrot- und Mahlmühlen — Quetschmaschinen — Gö- pelwerke — Dreschmaschinen — Getreidereinigungsmas- chinen — Centrifugalpumpen — 1 Schaffspritzwäsche — 1 Kleedreschmaschine und eine gebrauchte vertikale Co- comobile —

welche wir in Bromberg zu übernehmen gezwungen waren, sollen, um das Lager schnell zu räumen, unter dem Preise verkauft werden.

(3516)

Richard Garrett & Sons,
Bromberg.

Der Milchwein (Kumys)

Bad Osterstein in Sachsen,

unübertrifftlich bei allen Ernährungs- und Verdauungs-Störungen, chronischen Catarrhen, Tuberkulosen, Blutrkrankheiten und Schwächezuständen,

wird täglich versandt incl. Glas à 7½ Sgr.

Flasche retour à 1½ Sgr. Haltbarkeit 4 Wochen. Broschüren und Anleitungen gratis bei

G. A. Bauer.

Rath und Hülfe für alle Geschlechts- kranken

bietet das berühmte, bereits in 72 Auflagen (über 200,000 Exemplare) verbreitete Buch: „Dr. Metan's Selbstbewahrung“ mit 27 pathol. anatom. Abbild. Dasselbe hat sich herausragend bewiesen und verdankt ihm allein nachweislich über

15,000 Personen

Heilung ihrer zerstörten Gesundheit. Tausende von Deutschen sprachen sich über die Wirksamkeit dieses Buches höchst anerinnend aus. Aller Schwäche fremd, hat es vielmehr den Zweck, wahrhaft reelle und billige Hilfe durch Aufstellung eines stets hilfreichenden, von den tüchtigsten Ärzten geleiteten Hilfsverfahrens zu schaffen, und ist allen Leidenden, sowie auch Eltern und Erziehern als Rathgeber und Retter dringend zu empfehlen. Möchte daher Niemand, der vor Elend und Schande bewahrt bleiben will, unterlaufen, sich diesem ernsten nützbringenden und wahrhaft reellen Wegweiser anzuschauen. Verlag von G. Poenitz's Schulbuchhandlung in Leipzig und in jeder Buchhandlung in Danzig in H. Mann's Buchhandlung für 1 Thlr. zu bekommen.

Steinkohlentheer

in großen Partien und einzelnen Tonnen offeriert billigst. Petroleum - Gebinde franco hier kaufen

F. Haurwitz & Co., Königswarz i. Pr. (3045)

15—20 Schok Roggen-
Richtstroh, 4—5 Schok

Hafstroh u. 3 Füchsen

Heu sind billig aus dem Kahn an der

Kalkchanze zu verkaufen.

(3682)

E. Krause.

Kleesamen

roth, weiß und gelb, Gräser und Runkel- rübensamen empfiehlt billigst

(3100) R. Baeter in Mewe.

Nachstehende Gegenstände, als: 1 kupfer-

ner Brautellof von 490 fl., 1 So. 1. So.

2. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So. 1. So.

Prospect

zur
Zeichnung von 500,000 Thaler Actien

der
Königsberger Vereins-Bank
in Königsberg in Pr.

Die Aktien-Gesellschaft Königsberger Vereins-Bank ist durch das am 13. April c. notariell verlautbare Statut mit einem Grund-Kapital von vorläufig 1 Million Thaler hier begründet worden. Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von Bank-, Handels-, und industriellen Geschäften aller Art, insbesondere solcher, welche die Unterstützung von Handel und Gewerbe, die Vermittelung und Erleichterung des Geld- und Creditverkehrs und die Entwicklung eines ausgedehnten Depositengeschäfts fördern. (§ 3 des Statuts.) Das Kaufmännische Publikum, welchem die Handels- und Credit-Verhältnisse unserer Stadt und Provinz genau bekannt sind, wird anerkennen, daß Königsberg eines großen und umsichtig geleiteten Credit-Instituts bedarf, und daß ein solches ein weites Feld für eine erfolgreiche Tätigkeit hier vorfindet. Ein beratiges Unternehmen wird zur Förderung des Handels eine Bank auf Theilnahme und Unterstützung bei Allen rechnen zu dürfen, denen der Aufschwung des Handels und die Hebung des Credits in Königsberg und der Provinz am Herzen liegt. Das ganze in 5000 Aktien à 200 Thaler zerlegte Grund-Kapital von 1,000,000 Thaler ist bereits al pari gezeichnet und von den Gründern fest übernommen. Die Hälfte derselben, also 2,500 Stück dieser Aktien, werden nunmehr die Uebernehmer unter den untenstehend mitgetheilten Bedingungen zur öffentlichen Subscription auflegen. On der am 13. April c. stattgehabten General Versammlung der Gesellschaft sind zum Aufsichts-Rath für das erste Jahr folgende Actionaire gewählt worden:

1. Kommerz- und Admiraltätsrath **Emil Stephan** (in Firma Stephan & Schmidt) Vorsitzender.
2. **Herrmann Hirschfeld** (in Firma Gebr. Hirschfeld & Graf), 1. Stellvertreter des Vorsitzenden.
3. Geheimer Kommerz- und Admiraltätsrath **Heinrich Gädeke** (in Firma Joh. Conr. Jacobi), 2. Stellvertreter des Vorsitzenden.
4. **Carl Bittrich** (in Firma J. C. Bittrich & Söhne).
5. Kommerz- und Admiraltätsrath **Kleyenstüber** (in Firma Nobt. Kleyenstüber & Co.).
6. **Heinrich Leo** (in Firma W. Leo's Söhne).
7. **Isidor Lichtenstein** (in Firma Marcus Cohn & Sohn).
8. **Franz Schröter** (in Firma v. Gifyki & Schröter).
9. **Moritz Stettiner** (in Firma Gebrüder Stettiner).
10. **Hermann Wöhler** (in Firma Bernh. Wöhler).
11. **Fritz Wien** (in Firma Ernst Castell).

Königsberg, den 17. April 1871.

Der Aufsichtsrath der Königsberger Vereins-Bank
Stephan.

Bedingungen

für die

Zeichnung von 500,000 Thaler Actien

der

Königsberger Vereins-Bank in Königsberg in Pr.
bestehend in 2,500 Actien à 200 Thaler.

1. Die Subscription geschieht al pari auf Grund des Gesellschafts-Statuts vom 13. April c.

Freitag, den 21. April c., Sonnabend, den 22. April c., Montag, den 24. April c.
und zwar

in Königsberg in Pr. bei den Herren:

Ernst Castell, Koggenstraße No. 27, 28,
Joh. Conr. Jacobi, Magistergasse No. 29,
W. Leo's Söhne, Bordere Vorstadt No. 50–52,
Stephan & Schmidt, Altstädtische Langgasse No. 31,

in Danzig bei der Danziger Privat-Bank,
in Elbing bei Herrn Jacob Litten.

2. Bei der Zeichnung sind 10 pCt. baar einzuzahlen.
3. Im Fall der Ueberzeichnung tritt eine Repartition ein, bei welcher jedoch die kleineren Zeichnungen vorzugsweise berücksichtigt werden sollen.
4. Für die zugetheilten Beträge werden unter Anrechnung der gezahlten 10 pCt. Interims-Scheine nach näherer öffentlicher Bekanntmachung ausgehändigt werden.
5. Die weiteren Einzahlungen sind nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung (§ 7 des Statuts) zu leisten.
6. Vollzahlungen sind gestattet.
7. Durch die Zeichnung unterwirft sich jeder Zeichner den sämtlichen Bestimmungen des am 13. April c. notariell verlautbarten Statuts der Aktien-Gesellschaft Königsberger Vereins-Bank.

Statuten und Beteiligungsscheine sind bei den Zeichnungsstellen zu haben.